



**Mehr
Generationen
Haus**
Miteinander – Füreinander



**Digitale
Kompetenz
für Senioren**

Leihvertrag für Tablets

Zwischen

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

im Folgenden Leihnehmer genannt)

und

Familienzentrum Osterholz-Scharmbeck e.V.

Mehrgenerationenhaus
Bördestraße 29
27711 Osterholz-Scharmbeck
(im Folgenden Verleiher genannt)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Verleiher überlässt dem Leihnehmer unentgeltlich für die Dauer des Vertrages folgende Tablets zum Gebrauch:

1 x Lenovo Tab M11, Ser.-Nr. XYZ123456789ABC, Tablet-Nr. 099
Zubehör (Ladekabel, Adapter und Tablet Schutzhülle)

Die Tablets sind Eigentum des Verleihers und werden dem Leihnehmer nur leihweise zur Verfügung gestellt.

§ 2 Zweck des Vertrages

Die Tablets werden dem Leihnehmer für schulische Zwecke überlassen, insbesondere für die Teilnahme an einem Kurs der Gruppe DiKomS. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Tablets nur für diesen Zweck zu nutzen und sie nicht an Dritte weiterzugeben oder zu veräußern.

§ 3 Dauer des Vertrages

Der Vertrag beginnt am 08.08.99 und endet am 09.09.99, sofern er nicht vorher gekündigt wird. Der Verleiher kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn der Leihnehmer die Tablets nicht vertragsgemäß nutzt oder beschädigt. Der Leihnehmer kann den Vertrag jederzeit durch Rückgabe der Tablets kündigen.



**Mehr
Generationen
Haus**

Miteinander – Füreinander



**Digitale
Kompetenz
für Senioren**

§ 4 Pflichten des Leihnehmers

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Tablets sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Er hat die Tablets nach Beendigung des Vertrages in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es erhalten hat, abzüglich der normalen Abnutzung. Er haftet für alle Schäden, die durch seine schuldhafte Verletzung dieser Pflichten entstehen.

Der Leihnehmer verpflichtet sich weiterhin, die Tablets nur mit den vom Verleiher bereitgestellten oder genehmigten Programmen und Anwendungen zu nutzen. Er darf keine illegalen, schädlichen oder anstößigen Inhalte auf den Tablets speichern, abrufen oder verbreiten. Er hat die geltenden Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen zu beachten. Er haftet für alle Rechtsverletzungen, die durch seine Nutzung der Tablets entstehen.

§ 5 Pflichten des Verleihers

Der Verleiher verpflichtet sich, dem Leihnehmer funktionsfähige und virenfreie Tablets zu überlassen. Er hat dem Leihnehmer die erforderlichen Zugangsdaten und Passwörter mitzuteilen. Er hat dem Leihnehmer bei technischen Problemen oder Fragen zu helfen. Er haftet für alle Schäden, die durch seine schuldhafte Verletzung dieser Pflichten entstehen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Osterholz-Scharmbeck, 08.08.99

Unterschrift des Leihnehmers

Unterschrift des Verleihers

Rückgabe am:

Rückgabe an:

Unterschrift des Leihnehmers

Unterschrift des Verleihers